

Telefon: 233 - 83826
Telefax: 233 - 83563

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich
Allgemeinbildende Schulen
RBS-A

**Objektive Vergabep Praxis von Schulplätzen;
Standortprüfung für ein Gymnasium im Stadtbezirk**

Empfehlung Nr. 14-20/E 02061 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08-Schwanthalerhöhe
am 19.06.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12731

1 Anlage

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 10.10.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 08 hat am 19.06.2018 die Empfehlung
Nr. 14-20/E 02061 (Anlage 1) beschlossen.

Darin wird die Schaffung größerer Transparenz bei der Schulplatzvergabe und ein Gymnasium
für die Schwanthalerhöhe gefordert.

Das Referat für Bildung und Sport nimmt zunächst zu den Auswahlkriterien bei der
Schulplatzvergabe wie folgt Stellung:

Die Schulplatzvergabe an den städtischen Gymnasien erfolgt bereits heute nach objektiven
Kriterien.

Nach Art. 44 Abs. 1 S. 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
(BayEUG) haben die Erziehungsberechtigten und die volljährigen Schülerinnen und Schüler
das Recht, Schulart, Ausbildungsrichtung und Fachrichtung zu wählen, soweit nicht Pflicht-
schulen zu besuchen sind. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Schule an
einem bestimmten Ort besteht indes nicht (Art. 44 Abs. 3 BayEUG). Sind mehr (geeignete)
Bewerberinnen oder Bewerber vorhanden, als im Hinblick auf die räumlichen und personellen
Verhältnisse einer Schule aufgenommen werden können, so bemühen sich die staatlichen und
nichtstaatlichen Schulen um einen örtlichen Ausgleich. Gelingt dieser nicht, so entscheidet der
Ministerialbeauftragte mit Wirkung für die öffentlichen Schulen (§ 2 Abs. 6 S. 2 Gymnasial-
schulordnung - GSO).

Das BayEUG und die GSO geben den Gymnasien im Fall eines Bewerberüberhangs für die
Aufnahme der Schülerinnen und Schüler weder bestimmte Auswahlkriterien vor noch
schließen sie bestimmte Auswahlkriterien aus.

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für eine bestimmte Schule die Zahl der
nach der vorhandenen Kapazität (orientiert an Räumen, Lehrpersonal, pädagogischer
Konzeption) ermittelten Plätze, so ist eine Auswahlentscheidung zu treffen. Dieser sind

sachgerechte schulorganisatorische Auswahlkriterien zu Grunde zu legen. Sachgerechte Auswahlkriterien können etwa sein: Länge des Schulwegs, Aufnahmemöglichkeit in einer anderen in zumut-baren Entfernung vom Wohnort gelegenen Schule, Anmeldung für eine gebundene Ganztags-klasse, um solche Klassen überhaupt verlässlich anbieten und führen zu können und die bevorzugte Aufnahme von Geschwisterkindern.

Die städtische Praxis, die durch den Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen an die kommunalen Gymnasien kommuniziert wird, ist, dass sich im Falle eines Bewerberüberhangs die Auswahlentscheidung der Schulleitung nach der Entfernung vom Wohnort zur Schule richtet und Geschwisterkinder bevorzugt aufgenommen werden. Diese beiden Auswahlkriterien wurden in der Vergangenheit bereits mehrfach gerichtlich durch das Bayerische Verwaltungsgericht München überprüft und wurden rechtlich nicht beanstandet.

Auch die staatlichen Gymnasien in München verfahren nach Kenntnis des Referats für Bildung und Sport nach obigen Kriterien, so dass sich die Schulplatzvergabe an den Gymnasien in München (sowohl städtisch als auch staatlich) nach sachgerechten Kriterien vollzieht.

Die Standortprüfung vom Referat für Bildung und Sport für ein Gymnasium im Stadtbezirk Schwanthalhöhe hat folgendes Ergebnis ergeben:

Der Stadtbezirk 8 liegt im Stadtbereich Mitte mit den Stadtbezirken 1, 2, 3, 4 und 5. In dem Stadtbereich Mitte liegen insgesamt 11 Gymnasien. Der Stadtbezirk 8 – Schwanthalhöhe liegt zudem in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Stadtbezirken 9 – Neuhausen-Nymphenburg, 7 – Sendling-Westpark und 6 – Sendling.

Der Stadtrat beschloss im November 2014 mit dem Aktionsprogramm Schul- und Kitabau 2020, dass zunächst die Grundstücke der vorhandenen Schulen baurechtlich bestmöglich zu nutzen sind, bevor neue Gymnasien geplant werden. Insofern ist derzeit kein neues Gymnasium im Stadtbezirk 8 oder in einem der genannten Stadtbezirke vorgesehen, da zahlreiche Erweiterungen und Ergänzungen an den bestehenden Gymnasien möglich sind und sukzessive umgesetzt werden.

Es sind von der Schwanthalhöhe ausgehend mehrere Gymnasien innerhalb einer Wegezeit von etwa einer halben Stunde mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

An den Gymnasien im Umfeld wurden und werden (bis 2019/20) Pavillons mit ca. 46 Klassenräumen errichtet (Staatl. Erasmus-Grasser-Gymnasium, Staatl. Max-Planck-Gymnasium, Staatl. Klenze-Gymnasium, Städt. Thomas-Mann-Gymnasium, Staatl. Rupprecht-Gymnasium) und es sind Erweiterungen (Staatl. Erasmus-Grasser-Gymnasium, Staatl. Max-Planck-Gymnasium, Staatl. Klenze-Gymnasium, Städt. Thomas-Mann-Gymnasium, Staatl. Theresien-Gymnasium, Städt. Käthe-Kollwitz-Gymnasium etc.) in den nächsten Jahren geplant.

Insgesamt belaufen sich die Erweiterungen auf einen Umfang von rund 135 Klassenräumen. Aber nicht nur Klassenräume werden errichtet. Es werden nach Möglichkeit auch - entsprechend der jeweiligen Schulgröße - die Fachlehrsäle und Schulsporthallen ergänzt oder saniert. Damit werden in dem Bereich insgesamt Erweiterungen im Umfang von etwa 2,5 großen Gymnasien (mit jeweils 6 Zügen) erzielt.

Zudem sind gymnasiale Neubauplanungen im Westen (in Freiham), Süden (Gmunder Str.), Osten (Messestadt-Riem) und Norden (Lerchenauer Str., Bayernkaserne) der Stadt zur demografischen Bedarfsdeckung vorgesehen. Hierdurch werden mittel- bis langfristig die zentral gelegenen Gymnasien deutlich entlastet.

Der BA 8 wurde um Anhörung gebeten. Eine evtl. Stellungnahme wird bekannt gegeben.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, sowie der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Krieger, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Der Bildungsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
2. Damit ist die Empfehlung Nr. 14-20/E 02061 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 08 – Schwanthalerhöhe vom 19.06.2018 nach Artikel 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

Über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium, Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – GB A

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An A-2**
An KBS
An ZIM
z. K.

Am